

Testatsexemplar

zum

Jahresabschluss

zum

31. Dezember 2025

und

zum

Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2025

HMM Deutschland GmbH

Moers

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

Anhang für 2025

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025

Lagebericht für 2025

Bestätigungsvermerk

Allgemeine Auftragsbedingungen

BILANZ
zum
31. Dezember 2025

AKTIVA				PASSIVA			
	EUR	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR		EUR	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		15.175.903,12	15.960.403,29	Übertrag	2.293.887,03	18.825.352,40	18.082.573,03 2.279.239,84
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		4.773.448,08	3.297.168,19	- davon aus Steuern EUR 212.874,89 (EUR 186.262,45)			
Summe Umlaufvermögen		13.280.889,26	11.345.692,24	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 18.027,88 (EUR 33.260,25)			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		247.133,82	223.849,06	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 239.165,48 (EUR 239.457,33)			
D. Aktive latente Steuern		922.754,41	880.392,33			2.293.887,03	2.279.239,84
		21.119.239,43	20.361.812,87			21.119.239,43	20.361.812,87

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	31.460.072,59	27.620.666,10
2. andere aktivierte Eigenleistungen	2.205.711,61	3.319.425,38
3. sonstige betriebliche Erträge	1.237.128,48	732.294,77
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	268.205,69-	149.835,31-
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.329.999,90	7.345.003,81
	7.061.794,21	7.195.168,50
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	11.756.461,23	10.544.063,06
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.358.006,18	1.974.940,82
- davon für Altersversorgung EUR 62.294,83 (EUR 83.250,64)		
	14.114.467,41	12.519.003,88
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.650.764,22	8.583.270,73
- davon außerplanmäßige Abschreibungen EUR 0,00 (EUR 4.857.475,14)		
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	15.789,67	0,00
	3.666.553,89	8.583.270,73
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	9.248.178,35	6.963.611,75
8. aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinn- oder Teilgewinnabführungsvertrags erhaltene Gewinne	0,00	33.933,27
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	19.490,17	28.260,32
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 9.137,72 (EUR 7.086,72)		
Übertrag	831.408,99	3.526.475,02-

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	831.408,99	3.526.475,02-
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	25,00	4.694,95
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag - davon Erträge aus der Zuführung und Auflösung von latenten Steuern EUR 42.362,08 (EUR 1.290.777,33)	23.103,67-	1.263.245,48-
12. Ergebnis nach Steuern	854.487,66	2.267.924,49-
13. sonstige Steuern	6.996,33	8.223,17
14. aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	29.894,04-	0,00
15. Jahresüberschuss	877.385,37	2.276.147,66-

Anhang für 2025

Allgemeine Hinweise

Die HMM Deutschland GmbH hat ihren Sitz in Moers und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Kleve (Reg. Nr. HRB 8061).

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches. Es gelten die Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften.

Die im Vorjahr unter Beteiligungen ausgewiesenen Vermögensgegenstände wurden im Berichtsjahr unter der Position **Anteile an verbundenen Unternehmen** erfasst.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Erworbene und selbst geschaffene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Das nach § 248 Abs. 2 HGB seit dem 1. Januar 2010 geltende Wahlrecht zur Aktivierung von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wurde im Jahr 2010 erstmals ausgeübt. Im Geschäftsjahr wurden weitere entsprechende

Aktivierungen von selbst erstellter Software vorgenommen. Die aktivierten Herstellungskosten umfassen die Personalkosten der mit der Entwicklung der Software befassten Mitarbeiter entsprechend der projektbezogenen Zeiterfassung.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird um planmäßige Abschreibungen vermindert. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Die planmäßigen Abschreibungen des Sachanlagevermögens erfolgen linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von € 250,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst; ihr sofortiger Abgang wird unterstellt. Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als € 250,00 bis € 1.000,00 wird das steuerliche Sammelpostenverfahren aus Vereinfachungsgründen auch in der Handelsbilanz angewandt. Der Sammelposten wird pauschalierend jeweils mit 20 Prozent p.a. im Zugangsjahr und in den vier darauf folgenden Jahren abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt.

In den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ausgaben aktiviert, die vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden und der nachfolgenden Berichtsperiode als Aufwand zuzurechnen sind.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet. Die passiven Steuerlatenzen beruhen im Wesentlichen auf Aktivierungen von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen in der Handelsbilanz. Die aktiven Steuerlatenzen beruhen im Wesentlichen auf zum Abschlussstichtag bestehenden steuerlichen Verlustvorträgen. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Angaben zum Anteilsbesitz

	Beteiligung	Eigenkapital	Ergebnis 2025
	%	€	€
X3.Net GmbH, Moers	100	19.298,49	29.894,04

Da mit der X3.Net GmbH ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag besteht, wurde vorstehend das Ergebnis vor Gewinnabführung angegeben.

	Beteiligung	Eigenkapital	Ergebnis 2024
	%	€	€
MEDITsystems GmbH, Moers	100	86.916,79	24.699,82

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von T€ 30 haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Alle anderen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 143 enthalten.

Aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern in Höhe von T€ 2.945 wurden saldiert mit Passiven latente Steuern in Höhe von T€ 2.023 ausgewiesen. Die Aktiven latenten Steuern basieren auf steuerlichen Verlustvorträgen.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf Sonderzahlungen für Geschäftsführer und Mitarbeiter (T€ 458), Urlaubsansprüche von Mitarbeitern (T€ 176) sowie der Abgeltung von geleisteten Überstunden von Mitarbeitern (T€ 218).

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 281 enthalten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Leasingverträgen ergeben sich im kommenden Geschäftsjahr finanzielle Verpflichtungen in Höhe von insgesamt T€ 618. Die Leasingverträge haben Laufzeiten bis maximal 2029.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Gesellschaft hatte im Geschäftsjahr 2024 außerplanmäßige Abschreibungen auf selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in Höhe von T€ 4.857 vorgenommen. Im Geschäftsjahr 2025 wurden ausschließlich planmäßig Abschreibungen verrechnet.

Sonstige Angaben

Ausschüttungssperre

Aufgrund der Aktivierung von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von T€ 5.704 und dem Ausweis von aktiven latenten Steuern in Höhe von T€ 923 ist in Höhe von T€ 6.627 eine Ausschüttungssperre zu beachten. Im Geschäftsjahr wurde keine Gewinnausschüttung durchgeführt.

Mitarbeiter

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 199 Mitarbeiter beschäftigt.

Gewinnverwendungsvorschlag der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag zusammen mit dem Gewinnvortrag zu verrechnen und das Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

Geschäftsführung

Herr Istok Kespret, Diplom-Kaufmann, Rheinberg

Herr Michael Bohl, Hilfsmittelberater, Moers

Herr Marcus Jochim, Diplom-Kaufmann, Königswinter

Die Geschäftsführer üben ihre Tätigkeit hauptberuflich aus.

Moers, den 08. Juni 2026

Istok Kespret
Geschäftsführer

Michael Bohl
Geschäftsführer

Marcus Jochim
Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs-, Herstellungskosten 31.12.2025 EUR	kumulierte Abschreibung 01.01.2025 EUR	Abschreibung Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibung 31.12.2025 EUR	Zuschreibung Geschäftsjahr EUR	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2025 EUR	Buchwert Vorjahr 31.12.2024 EUR
A. Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	39.923.584,83	2.205.711,61		0,00	42.129.296,44	32.995.825,24	3.429.438,91			36.425.264,15		5.704.032,29	6.927.759,59
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.961.512,11	83.746,62			2.045.258,73	1.851.221,11	32.233,62			1.883.454,73		161.804,00	110.291,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	41.885.096,94	2.289.458,23		0,00	44.174.555,17	34.847.046,35	3.461.672,53			38.308.718,88		5.865.836,29	7.038.050,59
II. Sachanlagen													
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.794.701,51	117.914,68			1.912.616,19	1.326.586,51	189.117,68			1.515.704,19		396.912,00	468.115,00
Summe Sachanlagen	1.794.701,51	117.914,68			1.912.616,19	1.326.586,51	189.117,68			1.515.704,19		396.912,00	468.115,00
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	405.713,65				405.713,65	0,00				0,00		405.713,65	405.713,65
Summe Finanzanlagen	405.713,65				405.713,65	0,00				0,00		405.713,65	405.713,65
Summe Anlagevermögen	44.085.512,10	2.407.372,91		0,00	46.492.885,01	36.173.632,86	3.650.790,21			39.824.423,07		6.668.461,94	7.911.879,24

Lagebericht 2025

Dieser Lagebericht wurde nach den Vorgaben des Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS 20) erstellt.

1. Grundlagen des Unternehmens

Unternehmensgegenstand der HMM Deutschland GmbH („HMM“) ist die Entwicklung, der Betrieb und die Vermarktung von Softwaresystemen zur digitalen Abbildung zentraler Prozesse im Gesundheitswesen.

HMM positioniert sich als IT-Plattformanbieter für die digitale End-to-End-Abwicklung von Prozessen zwischen medizinischen Leistungserbringern, Krankenkassen und Pflegeversicherungen. Die Systeme ermöglichen insbesondere den digitalen Datenaustausch sowie die automatisierte Durchführung von Verordnungs-, Antrags-, Genehmigungs- und Abrechnungsprozessen medizinischer Leistungen. Darüber hinaus werden Prozesse der Leistungs- und Beitragsabwicklung im Bereich der Pflegeversicherung digital unterstützt.

Ziel des Unternehmens ist der Betrieb und die Weiterentwicklung einer zentralen Plattform für Prozessabwicklung, Prozessautomatisierung und digitale Abrechnung im deutschen Gesundheitswesen.

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor ist der technologische Vorsprung der entwickelten Lösungen. Durch die Digitalisierung bislang stark fragmentierter Prozesse mit zahlreichen Medienbrüchen trägt HMM zur Effizienzsteigerung im Gesundheitssystem bei.

Zentrale Bestandteile der technologischen Plattform sind:

- der X3-Standard,
- die X3-Plattform für Datenaustausch und Genehmigungsprozesse,

- das automatisierte Antrags- und Genehmigungssystem AVIDA,
- das End to End Processsystem RCM (Revenue Cycle Management),
- Technologien zur Robot Process Automation (RPA),
- Plattform (Software, Dienstleistungen) zur effizienten Verwaltung und Bearbeitung von Mitgliedern, Beiträgen und Leistungen in der Pflegeversicherung (Claims-Management für Pflegeversicherungen)

Strategisch adressierte HMM zunächst den Markt der sonstigen Leistungserbringer mit Fokus auf den Hilfsmittelmarkt mit einem Volumen von rund 11,7 Mrd. € (Stand 2024). In kleinerem Umfang wurde der Heilmittel- und Fahrdienstleistungs- und häusliche Krankenpflege-Markt bedient. Der Betrieb der Plattform für Pflegeversicherungen ist mit aktuell einem strategischen Großkunden (seit 2024) ebenfalls ein vielversprechendes Marktsegment, welches Bedarf für digitale Lösungen hat und somit Aussicht auf weiteres Wachstum verspricht.

2. Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Eine zentrale Aufgabe des Unternehmens besteht darin, Krankenkassen, Leistungserbringer und weitere Marktteilnehmer digital über die Plattform zu vernetzen.

Im deutschen Gesundheitsmarkt sind derzeit 94 Krankenkassen tätig. Zirka 35 Krankenkassen und damit mehr als 30 % aller Kassen nutzen bereits die Plattform der HMM.

Im Hilfsmittelmarkt existieren, je nach Quelle und Zählung zwischen 25.000- 30.000 relevante Leistungserbringer. In den Bereichen Heilmittel, Fahrdienstleistungen und häusliche

Krankenpflege sind mehr als 100.000 Anbieter aktiv. Von den Hilfsmittellieferanten sind per Ende 2025 rund 25.000 an die Plattform angeschlossen.

Über die von HMM angebotene Plattform wird ein Genehmigungsvolumen von rund 3 Mrd. € abgewickelt. Damit verfügt HMM im Hilfsmittelmarkt über eine starke Marktposition.

Auch angrenzende Marktsegmente weisen erhebliches Potenzial auf. Der Heilmittelmarkt (im wesentlichen Physiotherapie) umfasst rund 13,3 Mrd. € (Stand 2024) GKV-Ausgaben. Der Markt für Fahrdienstleistungen erreicht ein Volumen von ca. 7,5 Mrd. € (Stand 2024).

Diese Märkte sollen perspektivisch über das Abrechnungssystem „Digital Direct Pay“ adressiert werden, das eine weitgehend automatisierte Abwicklung ermöglicht.

Für den Betrieb der Plattform nutzt das Unternehmen ein eigenes Rechenzentrum mit hoher Verfügbarkeit und Sicherheit.

Die unterschiedlichen Marktproduktbereiche AVIDA, RCM, LHC, ProLeos und Sirona unterliegen jeweils einer individuellen Wettbewerbssituation. Allen Bereichen ist jedoch gemein, dass sich die Wettbewerberanzahl zwischen Null und Drei bewegt und in allen Bereichen eine gewisse Innovationsführerschaft bei der HMM liegt.

Als Einflussfaktor für das Geschäftsmodell der HMM sind insbesondere die gesamtwirtschaftliche Situation im Hinblick auf die Beschäftigungsquote und der damit mittelbar beeinflussten wirtschaftlichen Lage der Krankenkassen und Pflegeversicherungen, sowie die Demographische Entwicklung zu beachten.

Gesetzesänderungen und Verordnungen gab es im abgelaufenen Geschäftsjahr wenige. Diese haben kaum Auswirkungen auf das Geschäft des Unternehmens. Namentlich handelte es sich um Verordnungen zur näheren Regelung von Verfahren nach dem Gesetz zur verbesserten Nutzung von Gesundheitsdaten. Dies könnte Auswirkungen auf die Ver-

wertung von Gesundheitsdaten ohne Einwilligung der Krankenkassen bzw. Versicherten haben, was dem Unternehmen ggf. Chancen eröffnen könnte.

Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2025 war durch mehrere strategische Projekte geprägt.

Dabei wurde das in 2024 gestartete Projekt des Ausbaus einer Plattform für die Bestell- und Bezahlabwicklung von Sprechstundenbedarf auf Basis automatisierter Prozesse eingestellt, da die Vorstellung der Beteiligten im Projektverlauf zu stark divergierten und die Gefahr in sich barg, nie einem finalen Stand zugeführt werden zu können.

Das Projekt, auf dem der Fokus im Berichtsjahr lag, war die Bestands- und Leistungsabwicklung für eine Private Pflegeversicherung, mit Fokus auf die Verwaltung aller Mitglieder und deren Beiträge sowie die Bearbeitung von Leistungsanträgen und -Abrechnungen. Darüber hinaus gab es auch bei der Weiterentwicklung des modularen Serviceportals („App-Store“) für Leistungserbringer weitere Fortschritte insbesondere mit neuen Apps und Drittanbietern, die ihre eigenen Apps im Service-Portal anbieten und vermarkten. Ebenso wurden einige AI-Projekte initiiert, beispielsweise zur Effizienz- und Leistungssteigerung des Inputmanagements oder zur Erhöhung der Produktivität in der eigenen Softwareentwicklung.

Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft im Rahmen einer gewonnen Ausschreibung einer großen Gruppe gesetzlicher Krankenkassen mit der Erstellung eines einheitlichen digitalen Vertragsmanagers begonnen. Dieses Produkt wird als strategisch angesehen, weil es eine zentrale Komponente für die Hilfsmittelversorgung von vielen Millionen Patienten in Deutschland darstellt, die von der Gesellschaft zuvor noch nicht abgewickelt wurden. Dieses Produkt wird im Jahre 2026 für ausgewählte Krankenkassen in betrieb gehen und

nach und nach auf alle Krankenkasse der Gruppe ausgerollt. Die vertragliche Zusammenarbeit ist langfristig.

Die Anzahl der angebundenen Krankenkassen und Leistungserbringer blieb im Berichtsjahr stabil. Gleichzeitig konnten ein neuer Großkunde und ein mittelgroßer Kunde über laufende Ausschreibungen gewonnen werden. Mehrere große Kunden sind weiterhin langfristig gebunden, deren Geschäftsvolumen in den kommenden Jahren voraussichtlich weiter wachsen wird.

Im Zuge einer strategischen Fokussierung wurde das Produktportfolio weiter bereinigt.

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte das Unternehmen 199 festangestellte Mitarbeitende und 58 externe Mitarbeitende in der Entwicklung, 22 externe Mitarbeitende in der Pflegesachbearbeitung sowie 14 Mitarbeitende im externen Call-Center. Die Entwicklungsleistungen wurden seit Mitte des Berichtsjahres von einem neuen Nearshore-Dienstleister erbracht.

3. Ertragslage

Die Umsatzerlöse erhöhten sich im Geschäftsjahr 2025 von 27,6 Mio. € auf 31,5 Mio. €, was einer Umsatzsteigerung von ca. 14,1% entspricht. Die Gesamterträge (Umsatzerlöse zzgl. sonstiger betrieblicher Erträge) beliefen sich auf 32,7 Mio. € (Vorjahr: 28,4 Mio. €).

Der Personalaufwand erhöhte sich von 12,5 Mio. € auf 14,1 Mio. €, was einer Steigerung von ca. 12,8% entspricht. Der Personalaufwand beläuft sich damit auf ca. 43,1% der Gesamterträge (Vorjahr 44,2%). Die planmäßigen Abschreibungen reduzierten sich, da einige Produkte nicht mehr in der Regelabschreibung beinhaltet sind.

Insgesamt ergab sich daraus ein Jahresüberschuss von rund 0,9 Mio. €.

4. Finanzlage

Die Liquiditätssituation des Unternehmens war im Berichtsjahr stabil. Den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1,12 Mio. € standen liquide Mittel von rund 4,77 Mio. € sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 6,67 Mio. € gegenüber.

Das Unternehmen war jederzeit in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen und Investitionen aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Bankdarlehen wurden nicht in Anspruch genommen.

5. Vermögenslage

Das Vermögen setzt sich zu 22,6% aus Bankguthaben, zu 27,1% aus selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen, zu 31,6% aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie zu ca. 12,7% aus gewerblichen Schutzrechten, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Anteilen an verbundenen Unternehmen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen, sonstigen Vermögensgegenständen, Rechnungsabgrenzungsposten und aktiven latenten Steuern zusammen.

Mit einem Eigenkapital von 17,7 Mio. € und einer Eigenkapitalquote von 83,9% verfügt das Unternehmen über eine solide Kapitalstruktur. Das Fremdkapital besteht im Wesentlichen aus kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen.

Langfristige Finanzverbindlichkeiten bestehen nicht.

6. Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

Die Geschäftsentwicklung kann grundsätzlich durch Wettbewerbsprodukte oder regulatorische Veränderungen beeinflusst werden. Da derzeit kein Anbieter bekannt ist, der das gesamte Produktspektrum der HMM abdeckt, besteht Wettbewerb nur in individuellen Teilssegmenten und Teilprodukten

Die branchenspezifischen Risiken bestehen wie in den Vorjahren insbesondere in den Bereichen Datenschutz, Systemstabilität, Programmfehler sowie Kundenabhängigkeiten. Diese Risiken werden durch technische und organisatorische Maßnahmen sowie geeignete Versicherungen reduziert.

Neu hinzugekommen ist das Produktrisiko für die Abwicklung der Mitglieds-, Beitrags- und Leistungsbearbeitung in der Pflegeversicherung. Hierzu sind für das Unternehmen andere fachliche Fähigkeiten in einem „Business to Business to Consumer“-Geschäftsfeld erforderlich.

Wegen anfänglicher Schwierigkeiten bezüglich der Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Pflegeversicherung fand im Mai 2026 ein Aufsichtsbesuch der Bundesanstandt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) statt. Zusammen mit dem Kunden und einem renommierten Beratungsunternehmen wurde ein Maßnahmenpaket zur Fehlerbehebung entwickelt. Die letzten Maßnahmen sollen im August 2026 abgeschlossen sein.

Die stetige Weiterentwicklung des dazugehörigen IT-Produktes sowie die permanente Schulung und die Hinzunahme von Fach-Know-How auch unter Einbeziehung von externen Beratern und Fachleuten sowie die Einbindung der Abläufe in die ISO-Prozesse sollen diese Risiken minimieren.

Zur weiteren Absicherung des Plattformbetriebs bestehen zertifizierte Managementsysteme. Im Berichtsjahr stand die Vorbereitung auf das Überwachungsaudit nach ISO 20000

und 27001 auf dem Programm, welche zu Beginn des Folgejahres stattfand und erfolgreich absolviert wurde.

Insgesamt ist der Markt insbesondere auf der Krankenkassen-Seite unter einem zunehmenden Sparzwang. Dies kann zum einen die Akquise neuer Kassen und Produktverträge verzögern, birgt zum anderen aber die Chance, dass durch die klaren Kostenvorteile, die der Einsatz der Produkte des Unternehmens mit sich bringen, zu einer erhöhten Kaufbereitschaft führen. Um sich in der eigenen Entwicklung von diesem Trend abzukoppeln, wird der Markt der Leistungserbringer mit neuen Services zunehmend in den Fokus genommen. Darüber hinaus wird das neu erschlossene Segment der Pflegeversicherungen mit dem neuen Produkt- und Dienstleistungsangebot der Beitrags- und Erstattungsprozessabwicklung verstärkt adressiert werden.

Strategisch entwickelt sich das Unternehmen zunehmend von einem technologiegetriebenen zu einem stärker vertriebsorientierten Geschäftsmodell. Wobei die Aufteilung der Umsatz- und Ergebnislast auf unterschiedliche Geschäftsbereiche eine zusätzliche Diversifikation und damit Chancenerhöhung und Risikominimierung bedeutet.

Für das Geschäftsjahr 2026 wird auf Basis der bestehenden Verträge sowie der vorgenommenen Portfoliobereinigung eine weitere Umsatzsteigerung und wieder ein positives Jahresergebnis erwartet.

HMM Deutschland GmbH
Moers

Blatt 9

Moers, 08. Juni 2026

Die Geschäftsführung

Istok Kespret
Geschäftsführer

Michael Bohl
Geschäftsführer

Marcus Jochim
Geschäftsführer

HMM Deutschland GmbH
Moers

Blatt 1

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die HMM Deutschland GmbH

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der HMM Deutschland GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der HMM Deutschland GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

HMM Deutschland GmbH
Moers

Blatt 2

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

HMM Deutschland GmbH
Moers

Blatt 3

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

HMM Deutschland GmbH
Moers

Blatt 4

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlange ich ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten ge-

HMM Deutschland GmbH
Moers

Blatt 5

schätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich

HMM Deutschland GmbH
Moers

Blatt 6

von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Köln, 11.06.2026

B. Mehlis
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.